

Ritalin, Medikinet und Concerta im Straßenverkehr

Gerade im Erwachsenenalter birgt das Thema AD(H)S-Medikation immer wieder Unsicherheiten in sich. Dies betrifft längst nicht nur das unleidige Gerangel um Kostenübernahme, sondern auch den Alltag und das Leben der Betroffenen – vor allem der rechtlichen Unsicherheiten. Denn der Wirkstoff Methylphenidat, wie er in Form von Ritalin, Medikinet, Concerta, Equazym, MethylpheniTAD u.v.a. verabreicht wird, fällt unter das so genannte Betäubungsmittelgesetz.

Bislang ist es ungewiss, ob und inwieweit der Gebrauch von Methylphenidat zum Autofahren überhaupt als "legal" gelten kann. Eine klassische Grauzone, sind wirkliche Betäubungsmittel wie z. B. Hasch, LSD, gar Heroin, doch eindeutig illegal...

SeHT Ludwigshafen richtete deshalb eine Anfrage an Frau Doris Barnett (SPD), für den Wahlbezirk Ludwigshafen, ob und inwieweit es bundesweit einheitliche gesetzliche Vorgaben gibt...

...und es gibt sie nicht! Ausdrücklich verboten ist es also nicht, unter Einnahme der oben genannten Medikamente am Straßenverkehr teilzunehmen. Vor allem, weil "eine Eben höher" die EU-Kommission die grundsätzliche Erlaubnis bejaht hat. Da es sich rein juristisch immer noch um ein "Betäubungsmittel" handelt, bleibt es den örtliche Führerscheinstellen frei, individuelle Anforderungen zu stellen, z. B. ein fach- oder gar amtsärztliches Attest und/oder eine sog. Medizinisch-Psychologische Untersuchung ("MPU").

Dabei geht es eigentlich nicht um die Attestierung der Unbedenklichkeit - sondern um die Attestierung der Notwendigkeit. Denn häufig ist ein AD(H)S-Betroffener ohne Medikamente einfach nicht in der Lage, am Straßenverkehr teilzunehmen...

Für diejenigen, die bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, empfiehlt sich dringend ein Attest durch den behandelnden Facharzt immer mitzuführen!

Christian Damian